



Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

BEKANNTMACHUNG

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020

Gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstücks-
werte für den Bereich des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. die Bodenrichtwerte und Richtwertkar-
ten nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung
(GutachterausschussV) ermittelt.

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Richtwerte, bezogen auf den Stichtag
31.12.2020. In die Auswertung einbezogen waren insbesondere die in der Kaufpreissammlung
nach § 196 BauGB erfassten Fälle vom 01.01.2019 bis 31.12.2020.
Die Richtwerte für Bauflächen sind den genannten Hauptorten mit ihren Ortsteilen zugeordnet,
die Bodenwerte für Landwirtschaft- und Waldflächen gliedern sich nach Gemeinden. Richtwerte/
Bodenwerte dienen der Orientierung und haben keine rechtliche Verbindlichkeit.

Gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV sind die Bodenrichtwerte einen Monat lang in den Gemeinden zu
veröffentlichen.

Die Gemeinden haben innerhalb dieses Monats einem interessierten Bürger kostenlos Einsicht
in die Bodenrichtwertliste zu gewähren.

Die Einsicht nehmende Person darf sich schriftliche Notizen machen. Es muss jedoch gewähr-
leistet sein, dass keine Kopien bzw. auch Foto- bzw. Videoaufnahmen von den Werten angefer-
tigt werden.

Bei Fragen jeglicher Art zu den Richtwerten ist auf den Gutachterausschuss im Landratsamt
Neumarkt i.d.OPf. zu verweisen. Schriftliche Auskünfte zu den Bodenrichtwerten werden aus-
schließlich von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gegen Gebühr erteilt.
Nach Ablauf der einmonatigen Auslegung darf die Richtwertliste nicht mehr eingesehen werden.
Bei Fragen und Auskunftersuchen von interessierten Bürgern ist dann stets auf den Gutachter-
ausschuss zu verweisen.

Die Bodenrichtwertliste für die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. liegt in der Zeit vom
12. Januar 2022 bis 14. Februar 2022

im Rathaus der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf., Schulstraße 4, Zimmer Nr. 105,
während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Seubersdorf i.d.OPf., den 10. Januar 2022

Eduard Meier
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch gemeindliche Anschlagtafeln:

angeheftet am 11.01.2022
abgenommen am 15.02.2022

Die Bekanntmachung kann auch online unter www.seubersdorf.de eingesehen werden.